

Sitzung vom 2. Dezember 2020

**1196. Motion (Sicheres und effizientes Velofahren dank Behebung der 1200 Schwachstellen bei der Veloinfrastruktur)**

Kantonsrätin Sonja Gehrig, Urdorf, und Mitunterzeichnende haben am 28. September 2020 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Anpassungen zur Bereitstellung der nötigen finanziellen Ressourcen im Umfang von 30 Millionen Franken pro Jahr für die Behebung der 1200 Schwachstellen gemäss Velonetzplan vorzulegen. Ziel soll sein, dass mindestens ein Drittel der Schwachstellen bis 2030, mindestens deren zwei Drittel bis 2040 behoben werden, so dass der Velonetzplan bis 2050 durchgängig realisiert ist. Dafür erstellt der Regierungsrat ein zusätzliches Bauprogramm.

*Begründung:*

Mit dem kantonalen Velonetzplan (VNP, RRB Nr. 591/2016), der auf der Grundlage der regionalen Richtpläne behördenverbindlich verankert ist, wurden die planerischen Grundlagen zur Verbesserung der Veloinfrastruktur geschaffen. Darin wurden gemäss Antwort des Regierungsrats auf die Anfrage KR-Nr. 374/2018 über 1200 Schwachstellen im Velonetz erfasst. Bei über 700 Schwachstellen fehlt die erforderliche Veloinfrastruktur gänzlich und über 200 Knoten weisen keine Veloinfrastruktur auf. Der Regierungsrat bestätigt in seiner Antwort, dass für die vermehrte Nutzung des Velos im Alltag «das Vorhandensein eines kantonsweiten, bedarfsgerechten, lückenlosen und sicheren Radwegnetzes» entscheidend ist.

Das Beheben der über 1200 Schwachstellen hat mit hoher Priorität zu erfolgen.

Durchschnittlich sind bis 2050 pro Jahr 40 Schwachstellen zu beheben. Der Fokus soll dabei auf rasche Infrastrukturaus- und -neubauten mit Schliessen von Sicherheits- und Netzlücken und auf die Erhöhung des Ausbaustandards gelegt werden. Infrastrukturbauten, die einen grossen Verlagerungseffekt zugunsten des Velos versprechen, sind priorisiert anzugehen. Dabei sollen neue Schwachstellen vermieden werden.

Zur Behebung der 1200 Schwachstellen wird gemäss Antwort des Regierungsrats zur Anfrage KR-Nr. 277/2019 von einem langfristigen Investitionsbedarf von 800–900 Mio. Franken ausgegangen. Dies sind durchschnittlich rund 30 Mio. Franken pro Jahr bis 2050. Ein Teil davon

ist bereits im laufenden Budget für Velomassnahmen beim Tiefbauamt eingestellt. Um die Schwachstellenbehebung mit den dafür benötigten Mitteln längerfristig zu sichern ist der Betrag im Strassengesetz auf 30 Mio. Franken pro Jahr anzupassen. Für den Fall, dass sich der Investitionsbedarf aufgrund einer besseren Kostengenauigkeit nach unten oder nach oben verändert, soll gesetzlich festgehalten werden, dass der Betrag zur Deckung der nötigen Investitionskosten verteilt auf die verbleibenden Jahre bis 2050 anzupassen ist.

Ein gut ausgebautes, alltagtaugliches Velowegnetz ist eine direkte Klimaschutzmassnahme. Ziel der Motion ist es, mit möglichst durchgehend velotauglichen Strecken das Velofahren sicherer, effizienter und für den Alltag attraktiver zu machen. Damit wird die Umlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf das Velo entscheidend gefördert. Ein gutes Velowegnetz entflechtet den Verkehr, entlastet die Strassen und führt zur Vermeidung von Lärm. Nicht zuletzt ist auch der gesundheitsfördernde Aspekt des Velofahrens zu erwähnen.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Sonja Gehrig, Urdorf, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Am 1. November 2010 bewilligte der Kantonsrat für die Umsetzung des Veloförderprogramms einen Rahmenkredit von 20 Mio. Franken (Vorlage 4664). Das Veloförderprogramm wird seit Februar 2012 von der Koordinationsstelle Veloverkehr im Amt für Verkehr umgesetzt. Die im Programm enthaltenen Aufbaumassnahmen und ständigen Aufgaben zielen insbesondere auf die Förderung des Velos als Alltagsverkehrsmittel ab und entsprechen damit dem Grundanliegen der Motion. Das Veloförderprogramm zielt darauf ab, eine Velopolitik mit System zu entwickeln, das Velo als Alltagsverkehrsmittel zu fördern und den Anteil des Veloverkehrs am Gesamtverkehr zu erhöhen. Das Förderprogramm entspricht den Vorgaben des kantonalen Richtplans und des Gesamtverkehrskonzepts, die dem Velo auf kurzen bis mittleren Distanzen eine wichtige Rolle zuschreiben, insbesondere in dicht besiedelten Gebieten und als Zubringer zu den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs.

Gemäss § 28a des Strassengesetzes (StrG; LS 722.1) sind jährlich mindestens 10 Mio. Franken zur Verwirklichung des Radwegnetzes entsprechend dem Stand des zürcherischen Baukostenindex am 1. Dezember 1986 im Budget einzustellen, was derzeit 15 Mio. Franken entspricht. Dieser Betrag kann vom Kantonsrat bei der Festsetzung des Budgets auch

erhöht werden; gesetzliche Anpassungen sind dazu nicht nötig. Bereits heute erweist sich die Ausschöpfung des budgetierten Betrags jedoch als anspruchsvoll. Gründe dafür sind unter anderem die langen Planungsverfahren unter Einbezug der Gemeinden und der verschiedenen Betroffenen sowie Verzögerungen durch Rechtsmittelverfahren. Dies wird sich auch in Zukunft nicht ändern. Das mit der Motion angestrebte Ziel, bis 2030 einen Drittel der im kantonalen Velonetzplan ausgewiesenen Schwachstellen zu beseitigen, ist unter diesen Umständen kaum realistisch, selbst wenn die vorgesehenen Mittel zur Verfügung stünden.

Aufgrund der bestehenden Vorgaben ist unbestritten, dass es zweckmässig ist, den bedarfsgerechten Infrastrukturausbau für das Velo verstärkt voranzutreiben und entsprechend dem kantonalen Velonetzplan (RRB Nr. 591/2016) gezielt infrastrukturelle Schwachstellen zu beheben, wozu auch Netzlückenschliessungen zählen. Die im Zuge der Covid-19-Pandemie seit Frühjahr 2020 deutlich zugenommene Velonutzung hat auch aufgezeigt, dass Verbesserungsbedarf besteht. Allerdings gilt es auch zu beachten, dass aufgrund der in der Volksabstimmung vom 27. September 2020 angenommenen Änderung des StrG (§§ 29 und 31) der Strassenfonds, aus dem auch die Veloweginfrastrukturausbauten finanziert werden, zukünftig stark belastet sein wird. Künftig müssen mindestens 20% der jährlichen Einlagen in den Strassenfonds an die Gemeinden für den Unterhalt der Gemeindestrassen verteilt werden, was zu einer Mehrbelastung der Erfolgsrechnung von mehr als 70 Mio. Franken pro Jahr führen wird. Der Regierungsrat wird im Einzelnen prüfen, wie er die Zusatzbelastung des Strassenfonds kompensieren kann. Einsparungen im Betrieb und Unterhalt wie auch bei zukünftigen Investitionen werden jedoch vermutlich unausweichlich sein. Ausserdem ist zu erwarten, dass der Kantonshaushalt aufgrund der Covid-19-Pandemie in den kommenden Jahren stark belastet sein wird.

Diese Aussichten ändern nichts an der Absicht des Regierungsrates, wichtige Velo- und Mobilitätsprojekte möglichst zeitnah zu realisieren. Mit Beschluss vom 2. Dezember 2020 (Vorlage 5671) beantragte er dem Kantonsrat einen Folgekredit für die Umsetzung des Veloförderprogramms (sogenanntes Veloförderprogramm 2). Gleichzeitig stellte er in Aussicht, dem Kantonsrat in Zukunft mit dem jährlichen Budget mindestens 20 Mio. Franken für die beschleunigte Behebung von infrastrukturellen Schwachstellen und den Bau neuer Veloweginfrastrukturen zu beantragen. Zudem ist er bereit, weitere Budgetmittel zu beantragen, wenn Grossprojekte zur Realisierung anstehen. Vorbehalten bleibt jedoch in jedem Fall die finanzielle Tragbarkeit dieser Budgetierungen.

Diese Ausführungen zeigen, dass der Regierungsrat das Anliegen der Motion, das Velonetz zu verbessern und die Schwachstellen zu beseitigen, unterstützt und auch bereit ist, mehr finanzielle Mittel bereitzustellen und die bewährte Förderung des Velos weiterzuführen. Auf gesetzgeberischer Ebene sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf, könnte der Kantonsrat doch bei der Festsetzung des jährlichen Budgets bereits heute die vom Regierungsrat beantragten Mittel erhöhen. Es sind vielmehr die im Projektalltag oft auftretenden Unannehmlichkeiten, welche die Umsetzung der Ziele behindern bzw. verunmöglichen. Aus diesen Gründen ist die Motion abzulehnen. Der Regierungsrat ist sich jedoch bewusst, dass die Steuerung der Schwachstellenbehebung verbessert werden kann. Mit dem Veloförderprogramm 2 und dem darin vorgesehenen Umsetzungscontrolling ist diesbezüglich eine Verbesserung zu erwarten. Der Regierungsrat wäre zudem auch bereit, die derzeitige Situation zu untersuchen und zusätzliche Massnahmen zur Behebung der Schwachstellen sowie den Fahrplan für das weitere Vorgehen in einem Postulatsbericht darzulegen bzw. die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 364/2020 abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**